

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 49

Buchbesprechung: Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine
Verwendung in den Militärstaaten [Freiherr v. Puttkammer]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jährigen Kriege handelt, in welchem er an der Schlacht von Torgau und den Feldzügen in Sachsen und Schlesien teilnahm und den Feldmarschalllieutenantsrang erhielt. C. H. E.

Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine Verwendung in den Militärstaaten. Von Freiherr v. Puttkammer, Premierlieutenant. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 70.

(Einges.) Die Verwendung des Fahrrades auch im militärischen Dienste, wie sie mehr und mehr jetzt zugelassen und sogar angeordnet worden ist, bedeutet eine Anerkennung seiner Brauchbarkeit und einen Erfolg, die den Premierlieutenant Freiherrn v. Puttkammer veranlasst hat, im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ein Werk: „Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine Verwendung in den Militärstaaten“ herauszugeben, in welchem der Verfasser, selbst ein Radfahrer, aus den grossartigen Leistungen des Rades dessen Anwendung bei den verschiedenartigsten militärischen Aufgaben folgert; er setzt es sodann in Vergleich zum Pferde und schildert schliesslich, wie weit in den europäischen Armeen die Organisation des militärischen Radfahrwesens bereits vorgeschritten ist. Das Werkchen wird sicherlich dazu beitragen, den Radfahrersport mehr und mehr in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Eidgenossenschaft.

— (Versetzungen.) Oberstbrigadier A. Ringier in Aarau wird auf sein Gesuch auf Ende des Jahres vom Kommando der Infanteriebrigade 10 L. entlassen und zum Landsturm versetzt. Genieoberlieutenant Gillieron von Ropraz in Göschenen wird von der Landwehr zum Auszug zurückversetzt und wieder als Adjutant dem Geniebataillon 1 A. zugeteilt.

— (Oberkriegskommissariat.) Der Bundesrat hat Hr. Oberst E. v. Grenus in Bern auf 31. März 1895 die nachgesuchte Entlassung als Oberkriegskommissär unter bester Verdankung der langjährigen, ausgezeichneten Dienste erteilt.

— (Stellenausschreibung.) Infolge Beförderung der bisherigen Inhaber sind im Instruktionspersonal der Artillerie zwei Instruktorstellen II. Klasse neu zu besetzen. Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen bis zum 10. Dez. nächsthin dem schweizerischen Militärdepartement schriftlich einzureichen.

— (Verwaltungsschulen und Kurse für 1895) wurden vom Bundesrate festgesetzt: Schule Nr. 1: Unteroffiziere aller Waffen der ersten, zweiten und achten Division (französisch sprechende) vom 18. Februar bis 9. März in Thun; Schule Nr. 2: Unteroffiziere aller Waffen der dritten, vierten und fünften Division vom 11. März bis 30. März in Thun; Schule Nr. 3: Unteroffiziere aller Waffen der sechsten, siebenten und achten Division (deutsch sprechende) vom 23. September bis 12. Oktober in Frauenfeld.

— (Als Patronenwagen der Infanterie) für die Bataillone und Munitionsparks wird der zweispännige, in Protze und Hinterwagen teilbare Patronenwagen mit Sackpackung eingeführt. Für den Linientrain wird das Brustblattgeschirr beibehalten.

— (Patentliste pro Monat Oktober 1894.) (Mitgeteilt von Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstrasse 108.) Auskunft dasebst. 1. Schweizer-Patente: R. 8904. Kastenmagazin für Mehrladegewehre. H. Russel, Washington. W. 10117. Revolver mit einem die seitlich ausschwingbare Trommel geschlossen haltenden Auswerfer. D. B. Wesson, Springfield (Mass.). 2. Deutsche Patentanmeldungen: L. 8195. Einarmiger Sicherheits-haken und Auswerfer für Cylinderverschluss-Gewehre, der das Schiessen ohne Verschlusskopf verhütet. G. Luger, Berlin. L. 8691. Sperre für die behufs Schussabgabe vorgeschneitten Schlagteile von Schutzaffenverschlüssen. G. Luger, Berlin. L. 8952. An der Verschlusshülse angebrachter Hebel-Auswerfer für Cylinderverschluss-Gewehre u. dgl. G. Luger, Berlin. V. 2240. Gewehrstütze zum Gebrauch beim Schiessen in liegender Körperstellung, ohne das Gewehr in Anschlag zu bringen. Vogel & Noot, Wien. H. 14495. Vorrichtung zur Verhinderung des Vorschiebens einer Patrone aus dem Magazin von Feuerwaffen, wenn eine solche bereits im Laufe sitzt. C. Hustinx, Maastricht.

Zürich. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) versammelte sich am 25. Nov. in Winterthur etwa 150 Mann stark im Kasino. Auf Antrag des Vorstandes genehmigte sie Beiträge von 500 Fr. an das General Herzog-Denkmal in Aarau und von 1000 Fr. an das eidg. Schützenfest in Winterthur. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Oberstlieut. i. G. Jänike, Präsident, Inf.-Major Haggemacher, Schützenmajor Corti, Stabshauptmann Baur und Art.-Oberlieut. Stahel.

Ein Vortrag von Oberstdivisionär Meister über den in der bevorstehenden Session der Bundesversammlung zur Behandlung gelangenden Entwurf der neuen Heeresorganisation wurde mit grossem Interesse entgegenge-nommen. Zu einer Diskussion reichte die Zeit nicht hin.

Graubünden. († Kommandant Josias Buchli) von Versam, Sohn des Obersten Buchli, ist im Alter von nur 60 Jahren gestorben. Er hatte sich in seinen jungen Jahren mit grosser Begeisterung dem Militärberuf gewidmet, begann unter Oberinstruktor Sulzberger aus dem Thurgau seine Thätigkeit als Instruktor und setzte sie auch unter Leitung von Oberst Salis-Jeuins und Oberstlieutenant Luzi von Tomils fort und avancierte rasch von Stufe zu Stufe; er quittierte als Bataillous-Kommandant bei Inkrafttreten der neuen Militärorgani-sation diesen Beruf. (Fr. Rhätier.)

Ausland.

Deutschland. (Über die neue Ausrüstung der Infanterie) wissen die Hamb. Nachr. zu berichten, dass sich dieselbe, was den Tornister und die Aluminium-teile und Beschläge betreffe, an manchen Stellen bei den bisherigen Trageversuchen, namentlich bei den Manövern, in einigen Richtungen nicht bewährt habe, und dass man dort dem bisher getragenen Tornister und den Messingbeschlägen, was Tragbequemlichkeit, beziehungs-weise Haltbarkeit betreffe, den Vorzug gab.

Deutschland. (Die gesetzliche Fürsorge für die Hinterbliebenen der Personen des Soldatenstandes vom Range des Feldwebels abwärts) durch Gewährung von Witwen und Waisengeldern ist seit Jahren von der Militärverwaltung angestrebt worden. Erst in einer der letzten Sitzungen der vorigen Reichstags-Session, am 6. März d. J., hat,